



Nr. 492. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 21. October 1878.

Deutschland. O. C. Reichstags-Verhandlungen.

16. Sitzung vom 19. October.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrates Graf Stolberg, Graf zu Eulenburg, Friedberg, Abel, u. a.

Das Haus setzt die dritte Lesung des Socialisten-Gesetzes fort. Die §§ 3 und 4, welche von der Beschagnahme der Vereinstassen, von der Liquidation des Vereinsvermögens und von der Controle und dem Verbot von Vereinen handeln, werden ohne Debatte genehmigt.

§ 5 richtet sich gegen die socialdemokratischen u. s. w. Versammlungen. Bei dieser Gelegenheit greift der Abg. Bebel auf die Generaldebatte von gestern zurück und spricht zunächst seine Freude darüber aus, daß der Abg. Lasker ausdrücklich erklärt habe, das zweite Attentat stelle mit der Socialdemokratie in keinem Zusammenhange. Diese Anschauung werde aber nicht allgemein getheilt und jedenfalls sei das vorliegende Gesetz ein Ausfluss des Attentates. Wenn der Abg. Lasker meint, er müsse als Politiker der allgemeinen Bewegung des Volkes nachgeben und das Gesetz annehmen, so steht er mit sich selbst im Widerspruch. Die Bewegung des Volkes gegen die Socialdemokratie sei dadurch entstanden, daß man ihr die Attentate mit Unrecht in die Schuhe geschnitten habe; wenn Lasker dieses Unrecht anerkenne, so könne er dem Gesetze, welches ein Ausfluss dieser unberechtigten Bewegung sei, keine Zustimmung nicht geben.

Redner will dann auf die gestrigen Äußerungen des Abg. v. Schorlemmer-Alst eingehen, wird aber vom Präsidenten zur Sache gerufen. Redner weist dann die Ansicht zurück, als ob der Staat waffenlos sei; er erinnerte an die vor Kurzem in Berlin erfolgte Auflösung einer Versammlung aus sanitären Rücksichten, sowie an andere Vorgänge im Berliner socialdemokratischen Vereinsleben. Die Polizei habe es offenbar darauf angelegt, Streit und Unruhe zu provozieren, denn bei der gewaltfamen Auseinandersetzung einer socialdemokratischen Versammlung habe ein Polizeileutnant, während die Leute ruhig auseinandergingen und selbst den thätlichen Angriffen der Polizisten keinen Widerstand entgegensezten, gerufen: „Seht die Hunde von Socialdemokraten! Sie sind so feig, daß sie sich nicht einmal wehren.“ Die Polizeibehörde sei keine Behörde zum Schutze, sondern nur zur Belästigung des Publikums. Wenn der Abg. Lasker auch die Verantwortung für dieses Gesetz von sich abzuwenden gesucht habe, so werde ihm das nichts helfen; sie treffe ihn voll und ganz.

§ 5 und § 5a, die die für das Verbot zuständige Polizeibehörde bestimmen, werden ohne weitere Debatte angenommen.

§ 6 lautet nach den Compromißanträgen: „Druckschriften, in welchen socialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das feinere Erheben erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.“

Abg. Zimmermann glaubt, daß die hier vorgebrachte polizeiliche Kontrolle der Presse nicht das geeignete Mittel sei, um die Verwirrung der Gemüther zu befehligen. Die Verweisung auf die englischen und französischen Ausnahmegesetze sei durchaus unberechtigt. Als 1795 auf den englischen König, der zur Eröffnung des Parlaments fuhr, geschossen wurde und Unruhen im Anschluß an die französische Revolution auch in England zu Tage traten, geschah in Bezug auf die Presse nichts, als daß man die ordentliche Gesetzgebung ergänzte. Die Drucker sollten über ihre Preszeugnisse genau Buch führen und das Manuskript derselben 6 Monate aufbewahren. Aber auch diese Bestimmung betrachtete man nur als eine Ausnahme. Als 1817 ein ähnlicher Fall eintrat, legte man dem Parlament eine sorgfältige Sammlung der Beweisstücke zur Prüfung vor und folgte nicht den Eingebungen der ersten Erregung der Gemüther. Was für Gründe lagen denn vor, in Deutschland einen anderen Weg zu geben? — Man spräche immer von der Nichtachtung der Gesetze und der Verwirrung der Rechtsbegriffe. Freilich sei die Nichtachtung der Gesetze bis in Kreise gedrungen, wohin sie nicht dringen sollte, wie dies die Ausführung des Civilgesetzes zeige. Dann es müsse doch Unzufriedenheit erregen und Rechtsverwirrung hervorrufen, wenn man Beamte zu kirchlichen Gebräuchen zwinge, die vielleicht ihrer inneren Überzeugung widersprechen. Wenn die Polizeibeamten selbst zu Majestätsbeleidigungen induziert und diese selben Beamten zum Beweise zugelassen würden, wohin sei man dann mit dem Rechtsstaate gekommen? (Präsident v. Forckenbeck ruft den Redner zur Sache.) Redner fährt dann wieder zu den englischen Verhältnissen zurück und führt aus, wie die Beamten auch bei derartigen Ausnahmefällen stets verantwortlich für alle ihre Handlungen blieben und daß nach dem Ablauf der Gültigkeit eines solchen Gesetzes immer erst eine Indemnitätsschaffung eingebracht werde, um ihnen Straflosigkeit für etwaige Übereichrichtungen ihrer Befragnisse zu sichern. Wenn man die Presse einer Correctur unterwerfen wolle, dann möge man bei der offiziösen anfangen, wo eine Besserung allerdings sehr wünschenswert sei.

Bundesoberhauptmächtiger, Staatssekretär Friedberg: Der Vorredner hat auf die große Milde der englischen Gesetze aus dem letzten Jahrzehnt des vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts verwiesen zu müssen, geglaubt; eine Prüfung an der Hand der Urkunden dürfte aber, was die Milde angeht, sehr zu Gunsten der Vorlage ausfallen. Unmittelbar nach dem vom Vorredner bezeichneten Ereignis zu Ende des vorigen Jahrhunderts erging eine Parlamentsbill, welche derartige Vororten mit hohen Strafen bedrohte. Der Vorredner meinte, in Bezug auf die Presse sei nur eine leise Ergänzung des bestehenden Rechtes erfolgt; ich will doch das Nähere mittheilen. Es werden alle Bestrebungen gegen den König und seine Nachkommen und Erben, gegen Regierung und Parlament, Erregung von Misshandlung und Unzufriedenheit u. s. w. mit hohen Strafen, im Wiederholungsfalle mit Deportation bedroht. Die gleichen Strafen sollen auch den treffen, der solche Pläne in Druck und Schrift ausspricht, in öffentlichen Reden und Druckschriften das Volk aufreizt und dergleichen mehr. Die Gesetzgebung aus dem Anfang dieses Jahrhunderts richte sich auch gegen die Vereine und war viel strenger als das vorliegende Gesetz. Versammlungen über 50 Personen wurden überhaupt nicht gestattet; die Versammlungen unter 50 Personen mußten von 7 Haushaltseignern angemeldet werden — gewiß eine genügende Garantie — beim Friedensrichter des Ortes; dieser bestimmte die Zeit der Versammlung, an welcher theilzunehmen nur den Grundeigentümern der betreffenden Grafschaft, des Kirchspiels oder der Stadt erlaubt war; jedem Andern war die Beteiligung bei Gefängnisstrafe untersagt. Versammlungen, welche den Zweck hatten, die Regierung anzugreifen u. c., waren als gefährlich verboten. Traten solche Ereignisse erst nach dem Beginn derselben zu Tage, so war der Friedensrichter verpflichtet, dieselben aufzuhören und die Redner zu verhaften. Für etwaige dabei vor kommende Verwundungen konnte er nicht verantwortlich gemacht werden.

Sie sehen also, daß die englischen Gesetze nicht so milde sind, wie man vielfach behauptet hat. Diese Gesetze waren ja, ebenso wie die Unruhen, durch welche sie hervergerufen, nur vorübergehend; allein England ging mit einer Codifizierung seines Strafrechts um, und in dem Entwurfe werden Hochverrat, Verbrechen gegen den König, gegen das vereinigte Königreich, gegen Parlament und Rechtsplege, sowie Bestrebungen, welche Haß erzeugen oder Misshandlungen erwecken, oder zum Uebelwollen und Reidwischen verschiedener Klassen führen, mit ähnlichen hohen Strafen bedroht. Wenn wir also in einem Ausnahmefall, bei der Bekämpfung notorischer Misstände, etwas weiter gehen als die ordentliche englische Gesetzgebung, so darf dies nicht verwunderlich erscheinen.

Abg. Neichenasperger (Oppe): Wir sind bereit, zur Herstellung des Friedens mitzuwirken, auch Opfer zu bringen, nur nicht das Opfer unseres Gewissens und das Opfer der Rechte anderer Staatsbürger. Das französische Gesetz gegen die Internationale entzieht keinen seinem ordentlichen Richter und die englische Gesetzgebung enthält keine Ausnahmefreiheit gegen die Presse. Und das sollte auch bei uns nicht geschehen. Der Reichstanzler hat 1876 selbst gesagt, daß es im hohen Grade wünschenswert

wäre, wenn man dem utopischen Unsinne der Socialdemokratie die größtmögliche Publicität gebe, die sozialistischen Blätter verbreite und nachdrücke, damit das Publikum erkenne, wohin sie streben, und nicht die Verführten Alles nur im Scheine der Blendlaternen der Führer seien, sondern im hellen Tageslichte. Heute will man die Pressefreiheit opfern und diese Bestrebungen in das Dunkel des Geheimnisses weisen, wo nur die Blendlaternen der Führer leuchten.

Abg. Winckhorst: Wir wollen ohne Not die Debatte nicht verlängern und die Anträge aus der zweiten Lesung nicht wiederholen. Der Compromiß ist abgeschlossen, wir können gegen den Pact nicht mehr antreten. Es läge für mich die Verjährung nahe, in die Diskussion einzutreten, aber ich enthalte mich auch der Reden, weil die Worte doch keinen Zweck mehr haben, wenn die Dinge feststehen. Dem Abg. v. Kardorff will ich nur bemerklich machen, wenn er glaubt, das auswärtig begonnene Geschäft, zweitaktiv in die Centrumstraktion zu bringen, im Hause fortsetzen zu können, so wird er damit keinen Erfolg erzielen. Die Centrumstraktion ist eingeschlossen und wird aus diesen Debatten neu geprägt hervorgehen.

Damit schließt die Debatte. — Persönlich bemerkt Abg. v. Kardorff, daß er durchaus nicht die Absicht habe, Antritt im Centrum zu erregen; er habe nur eine von ihm wahrgenommene Thatsache constituit.

§ 6 wird darauf nach dem Compromiß-Antrage mit der bekannten Majorität angenommen; desgleichen ohne Debatte die §§ 7, 8 und 9, welche die Vorschriften für die Ausführung des Verbotes einer Druckschrift enthalten.

Zum § 10, welcher von der Beschagnahme handelt, nimmt Abg. Sonnemann das Wort, um an die bezüglichen Debatten beim Preßgesetz von 1874 zu erinnern, in denen man ausgesprochen habe, daß bei einer solchen Macht der Polizei eine unabhängige Presse nicht bestehen könne. Deshalb habe man den Beschagnahmten Cautulen hinzugesetzt, welche sieben Paragraphen des Preßgesetzes umfassen. Heute freilich sei der damalige eifrigste Vertheidiger dieser Cautulen, der Abg. v. Treitschke, der eifrigste Anhänger dieses Gesetzes, welches die Polizeivillkür proclamire. Redner ist der Ansicht, daß die Vorschriften des Preßgesetzes selbst für die dringendsten Fälle vollständig genügen und bittet deshalb um Ablehnung des § 10, der den ganzen Buchhandel mit dem Damoklesschwert bedrohe und den Unmut des Publikums auf das Höchste reize. Redner zieht zu, daß die Socialdemokratie in ihrer Consequenz keinen kräftigen Sinn für bürgerliche Freiheit habe; aber dieser Vorwurf treffe die heutige bürgerliche Gesellschaft überhaupt.

§ 10 wird darauf angenommen. Nach Annahme dieses Paragraphen verläuft der Rest der dritten Beratung ungemein rasch. Die Annahme der Compromißanträge durch die bekannte Majorität des Hauses und die freilich noch nicht offiziell ausgesprochene Zustimmung der verbündeten Regierungen zu denselben ist so durchaus gesichert, daß eine Discussion kaum noch versucht wird.

Die §§ 11—18 werden ohne Debatte genehmigt. Sie handeln vom Verbot der Sammlungen (§ 11), von der Beteiligung an verbotenen Vereinen (§ 12), Hergabe von Räumlichkeiten für dieselben (§ 13), Verbreitung einer verbotenen Druckschrift (§ 14), von den Strafen für derartige Übertretungen (§§ 15 und 15a), von der Bestrafung resp. Ausweisung der berufsmäßigen Agitatoren (§ 16), der Entziehung der Concession der contrahierenden Gastwirthe, Buchhändler u. c. (§ 16a) und von den gegen dieselben zu verhängenden Geld- resp. Gefängnisstrafen (§§ 16 B, 17 und 18).

§ 19 lautet:

Zur Entscheidung der in den Fällen des § 4 erhobenen Beschwerden wird eine Commission von neuen Mitgliedern gebildet. Der Bundesrat wählt vier derselben aus seiner Mitte, die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verblebens in richterlichem Amt.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder.

Der hierzu vorliegende Compromißantrag lautet: „Zur Entscheidung der in den Fällen der §§ 4, 8 erhobenen Beschwerden wird eine Commission gebildet. Der Bundesrat wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verblebens in richterlichem Amt.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Commission dessen Stellvertreter.“

Abg. Hauk bemängelt die Ernennung des Präsidenten der Beschwerde-Institution durch den Kaiser vom Standpunkte des bayerischen Föderalismus aus; er nennt sie einen weiteren Schritt zum Einheitsstaat, der obendrein völlig außerhalb des Rahmens der neuen Zivilgesetzgebung falle.

Damit schließt die Discussion und § 19 wird nach den Compromißanträgen angenommen. Ohne jede Debatte werden dann endlich die §§ 20, 21 und 22 des Gesetzes genehmigt, letzterer den Compromiß-Anträgen gemäß mit der Aenderung, daß das Gesetz, statt wie es bisher hieß „sofort“, vielmehr „mit dem Tage der Verkündigung“ in Kraft treten soll.

Somit ist um 12½ Uhr die Tagesordnung erledigt bis auf die endgültige Gesamtabschlußabstimmung über die ganze Vorlage. Dieselbe ist nach der Geschäftsausordnung nur möglich auf Grund einer gedruckten Zusammensetzung der in dritter Lesung gefassten Beschlüsse; der Präsident hofft dieselbe innerhalb einer Stunde in die Hände der Mitglieder gelangen lassen zu können und beräumt demgemäß die nächste Sitzung auf præcis 2 Uhr Nachmittags an. Die Generalabstimmung wird auf Antrag der Abgeordneten v. Beningen, v. Seydelwitz, Dr. Lucius und v. Frankensteine eine namentliche Abstimmung der einzelnen Gesetze.

Um 2 Uhr wird die siebzehnte und letzte Sitzung der außerordentlichen Session des Reichstags in Gegenwart des Reichstanzlers Fürsten von Bismarck, seines Stellvertreters, des Grafen Stolberg, des Grafen zu Eulenburg und zahlreicher Mitglieder des Bundesrates eröffnet und sofort zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf gegen die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Socialdemokratie nach den Beschlüssen der dritten Beratung geschritten.

Das Gesetz wird mit 221 gegen 149 Stimmen angenommen. Für dasselbe stimmen die Conservativen, die deutsche Reichspartei, die National-liberalen, die Gruppe Löwe-Berger und mehrere Abgeordnete, die leiner Fraction angehören; dagegen die Fortschrittspartei, das Centrum, die Pfälzer, die Socialdemokratie, die Polen und einzelne Abgeordnete, die leiner Fraction angehören. Die Fractionen stimmen so streng geschlossen, daß die nachstehende Wiedergabe der Namensliste, die mit der amtlichen Collation ist und für exact gelten darf, eigentlich nur den Zweck hat zu constatiren, wer an der Abstimmung teilgenommen hat und wer abwesend war.

Mit Ja haben gestimmt: Adermann, v. Alten-Linden, Graf Arnim-Boisenburg, Bär (Rassel), Baer (Offenburg), v. Bärensprung, Bamberger, v. Batodt, Bauer, Baumgarten, Becker, v. Behr-Schmidow, Graf v. Behr-Behrenhoff, v. Below, v. Benda, v. Beningen, Berger, v. Bernuth, Befeler, v. Bethmann-Hollweg (Oberbarnim), v. Bethmann-Hollweg (Wirkis), Graf Bethuy-Huc, Bieler, Graf v. Bismarck, Blum, v. Bodum-Dolfs, Bode, Böttcher (Waldeck), Bolza, v. Bonin, Boretius, v. Brand, Braun (Glogau), Braun (Hersfeld), v. Bredow, Brüning, v. Buddenbrook, Büsing, Bühl, von Bunsen, v. Busse, Fürst zu Carolath, Clauswitz, v. Colmar, v. Cranach, v. Cumy, Delbrück, Dernburg, v. Dewitz, Diezel, Graf zu Dohna-Schlodien, v. Dorfstaat-Koelman, Dreyer, v. Ende, Jälf, Feindel, Finden, Graf v. Flemming, v. Flottwell, Flügge, v. Forckenbeck, Fortel, Graf v. Frankenberg, Frege, Friedewald, Gareis, v. Gerlach, Gervig, v. Gies, Gneist, Götz, v. Gordon, v. Gosler, v. Grävenitz, Groß, Gründer, Günther (Sachsen), Hall, Hammacher, Harnier, Fürst Hatzfeld-Trachenberg, Heilig, v. Heim, von Hellendorf (Breda), v. Helldorf (Kunstdorf), Hilf, v. Hölder, Fürst Hohenlohe-Oettingenfürst, Fürst Hohenlohe-Langenburg, Graf v. Holstein, Holzmann,

Jäger, Dr. Jäger, von Jagow, Jordan, von Kardorff, Kaz, Kiefer, Klein, von Kleist-Regov, Graf von Kleist-Schmenzin, Klügmann, von Knapp, von Knobloch, Knoch, Kraft, Kreuz, Kunzen, Landmann, Laporte, Lastler, Lenz, v. Lerchenfeld, v. Levezov, Litt, Dr. Löwe (Bodum), Lucius, v. Lüderitz, Lüders, Graf v. Lüzburg, v. Malzahn-Güls, v. Manteuffel, Marcard, Marquardt, v. Marschall, Martin, Melbeck, Merz, v. Minnigerode, v. Mirbach, Möring, Graf v. Molte, Mosle, Müller (Gotha), Müller (Sangerhausen), v. Neumann, Nijschle, Oechel, Öster, Oester, v. Osten, v. Osn (Freudenstadt), Pabst, Petersen, Pfäbler, Fürst Pleß, Graf Pleß, die vier v. Puttlamer, Freiherr Nordeck zur Rabenau, Herzog v. Ratibor, v. Ravenstein, v. Reden, Reich, Reinecke, Reinhardt, Menzsch, Richter (Kattowitz), Richter (Meissen), Richter, Graf v. Ritterberg, die beiden Römer, Roggemann, Rückert, Saro, v. Schauß, die beiden v. Schenck, v. Schlechtmann, Schlieper, Schmalz, v. Schmidt, Schmidt, Schmedel, Schön, von Schöning, Schröder (Dresden), von Schulze, von Schwarze, v. Schwendler, v. Seydelwitz, v. Simpson-Georgenburg, Sömmel, Stalini, Staudy, v. Stauffenberg, Siegemann, Stellert, Stephani, Theodor Graf Stolberg-Wernigerode, Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode, Struve, Stumm, Süss, Schlüter, v. Tettau, Thilenius, Thilo, Trautmann, von Treitschke, Uhden, v. Unruh (Magdeburg), Ulrich, v. Ullrich-Bomst, v. Barnbuler, Völk, Vögel, Wach, v. Waldbow, v. Wedell, Wehrenfennig, Weigel, Werner, v. Werner, Wichmann, die beiden Witte, von Wödke, Wolsson, Zinn.

Mit Nein haben gestimmt: v. Adeleben, Arbinger, v. Aretin (Allershausen), v. Arnsdorf, Graf Ballenstrem, Bebel, Bender, Bernards, Graf v. Berstorff, Bezonian, Graf v. Bissingen-Nippenburg, Boek, v. Bodmann, v. Bönningshausen, Borowski, Brade, v. Brenken, Brücke, Brüel, v. Bübler, Bürgers, Büttner, Graf v. Chamare, v. Carlsburg, v. Dalwigk-Vichtenfel, Dahl, Dieder, Eysoldt, Fichtner, v. Forcade de Blair, Frhr. zu Frankensteine, Franken, Franz, Freitag, Fröhliche, Frhr. v. Fürth, Graf v. Hugger-Schönberg, Graf v. Galen, Gielen, Grand-Wly, Graf v. Grote, Grütterling, Günther (Nürnberg), Guérber, Haenel, Haerle, Frhr. v. Hassenbrädl, Frhr. v. Halstedt, Hamm, Hasselmann, Haud, Frhr. v. Heerenman, Hermes, Herrlein, Hoffmann, Graf v. Hompech, Horn, Frhr. v. Horneck, Jaunez, v. Jazdzewski, Kable, v. Kaltstein, v. Kehler, v. Kesseler, Kloß, Kochann, v. Klemenski, Koslow, Krämer, Krüger, v. Kurnatowski, Graf Kundi, Frhr. v. Landsberg-Steinfurt, Lang, Lender, v. Lenthe, Leonhard, Lieber, Liebnicht, Lingens, Löwe (Berlin), Magazinsti, Maier (Hohenzollern), Majunte, Meyer (Donauwörth), Mendel, Menken, Mettel, Meyer (Schleswig), Michaeli, von Miller (Weilheim), Mousfang, von Müller (Osnabrück), Müller (Pleß), von Niegolensi, Nieper, von Osn (Landshut), Berger, v. Pfeiffer, Pohlmann, Graf Praschma, Graf Preßing, Fürst Radziwill, Prinz Radziwill, die beiden Reichenberger, Reinders, Richter, Hofg. (Hagen), Rudolph, Ruppert, Ruhmurr, v. Saucken-Tarpitschen, Graf Saurma-Zelisch-Schaffraß, Schalda, Schent, Schmitt-Batton, Schneegans, Graf v.

Berlin, 19. Octbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Rechnungs-Rath und Geheimen expedirenden Secretär Fuchs im Kriegs-Ministerium den Rothen Adler vierter Klasse; dem Geheimen Sanitäts-Rath und Kreisphysitus Dr. Dreher zu Recklinghausen den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Director der städtischen höheren Töchterschule zu Bielefeld Dr. Bischöfen und dem Obermeister Heuer von der Artillerie-Werkstatt zu Spandau den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer, Küster und Organisten Tollé zu Tiefenthalshausen im Kreise St. Goar den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Schullehrer Zettler zu Brandlow im Kreise Kroppen das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Beim Gymnasium in Stolp ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Edward Funck zum Oberlehrer genehmigt worden. — Der bisherige Director der Gewerbeschule in Saarbrücken, Gewerbeschullehrer Otto Krüger, ist zum Gewerbeschul-Director, der Lehrer Heinrich Wilhelm Glabbach zum Gewerbeschullehrer ernannt, und sind beide an der Gewerbeschule in Saarbrücken angestellt worden. Die Lehrer Carl August Gottlieb Kapengst und Richard Heinrich Kleinsorge sind zu Gewerbeschullehrern ernannt und an der Gewerbeschule in Überholz angestellt worden. — Dem Kreisgerichts-Rath List in Tilsit sind die Funktionen des Abteilungs-Direktors bei dem Kreisgericht dasselbst übertragen. Der Kreisrichter Geisler in Pless D.-S. ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Beuthen D.-S. und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Ratibor mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tarnowitz ernannt worden. Verlebt ist der Ober-Amtsräther Sanner in Weißers an das Amts-Gericht in Hanau. Dem Staatsanwalt Gerlach in Neisse ist die nachgeführte Dienstkleidung mit Pension ertheilt. Der Ober-Gerichtsanwalt und Notar Dr. Bode in Osnabrück und der Rechtsanwalt und Notar Görlig in Strasburg a. d. Drenow sind gestorben.

Berlin, 19. Oct. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern Vormittag zu dem Ober-Schlosshauptmann und Intendanten der Königlichen Gärten, Wirthlichen Geheimen Rath Grafen v. Keller, um denselben zu seinem 60jährigen Dienstjubiläum zu beglückwünschen. Um 2 Uhr fand im Baireischen Häuschen im Wildpark bei Potsdam ein Dejeuner statt, an welchem die höchsten Herrschaften nebst Gefolge und einigen eingeladenen Gästen Theil nahmen. Abends um 8 Uhr war Familien-Diner im Neuen Palais. (Reichs-Anz.)

= Berlin, 20. Octbr. [Falsche Gerüchte über die Rückkehr des Kaisers. — Publication des Socialistengesetzes. — Etwaige weitere Maßnahmen gegen die Socialdemokratie. — Recruten-Einstellung. — Die Schützöllner des Reichstages.] Die gestern Nachmittag vielfach verbreiteten Gerüchte von der unmittelbar bevorstehenden Ankunft Sr. Majestät des Kaisers, welche merkwürdiger Weise auch von vielen Seiten geglaubt wurden, haben, wie sich nachträglich herausstellt, ihre Entstehung durch den Umstand gefunden, daß im Kaiserlichen Palais Versuche mit neuen Heizeinrichtungen gemacht worden waren. Man hatte darin Vorbereitungen für das nahe Eintreffen des Kaisers erblieb. Wie wir hören, ist tatsächlich in den bisherigen Reisedispositionen nichts geändert, es wird der Kaiser am 9. November in Wiesbaden eintreffen und dort bis in den December hinein verweilen. Bisher war der 4. December als Termin für das Eintreffen in Berlin in's Auge gefaßt. Hier und da verlautet jedoch, daß sich die Ankunft des Kaisers sogar bis zum 10. December verzögern könnte. — Die Mehrzahl der Abgeordneten hat Berlin bereits verlassen. Das Socialistengesetz wird möglichst schnell publicirt werden; die Annahme geht aber wohl zu weit, welche die Publication bereits für morgen Abend erwartet. Ueber die Ausführungsbestimmungen scheinen bereits Beschlüsse gefaßt zu sein, denn es hat auch eine Anzahl von Bundesrathsmitgliedern die Heimreise angekündigt. — Angesichts der Erklärung des Fürsten Bismarck beim Schlusse der Reichstagssession, wonach man weitere Maßnahmen gegen die socialdemokratische Bewegung in das Auge gefaßt hätte, ist in Abgeordnetenkreisen aufs Neue das Gerücht aufgetaucht, daß die Regierung doch mit einer Wiedervorlegung ihrer Straf-Gesetz-Novelle umgehe. Bei Gelegenheit der Einbringung des Antrages Haniel hatte man aus Regierungskreisen bereits Andeutungen darüber erhalten, daß eine derartige Absicht vorliege und der betreffende Entwurf sogar festgestellt sei. Diese Nachricht ist freilich von den Offizielen in Abrede gestellt worden; man hat in sehr unterrichteten Kreisen aber noch in den letzten Tagen mit Bestimmtheit versichert, daß Ergänzungen des Strafgesetzbuches eigentlich nur vertagt worden wären. Es haben deshalb die Neuerungen des Fürsten Bismarck auch nicht überrascht. — Eine Zeitungsnachricht von einer etwas größeren Recruten-Einstellung in diesem Herbst, welche hier mehrfach beunruhigt hat, erweist sich nach jeder Richtung hin als unrichtig. Abgesehen davon, daß eine Mehr-einstellung von 20,000 Mann gegenüber unsern Staatsverhältnissen an sich undurchführbar ist, darf doch nicht unbemerklich bleiben, daß durch kaiserliche Verordnung wie in allen früheren Jahren so auch im Monat März d. J. genau die Zahl der Mannschaften festgestellt worden ist, welche für jedes Regiment zur Ausführung kommen. Diese Mannschaften sind denn auch während der letzten Musteringen bereits ausgehoben und werden in den ersten Tagen des November eingezogen. Es ist eine unumstößliche Thatache, daß auch nicht ein Mann mehr als bestimmt worden und als in früheren Jahren ausgehoben worden ist. Umsomehr ist es zu bedauern, wenn gegenwärtige Nachrichten Verbreitung und Glauben finden. — Die schützöllnerische Gruppe des Reichstages und ihre Anhänger haben es an Bemühungen nicht fehlen lassen, ihre Resolution in irgend einer Form zum Gegenstand der offiziellen Kundgebungen im Reichstage zu machen; es hat sich dies jedoch als unthunlich erwiesen und so mußte der nun eingeschlagene Weg der Veröffentlichung durch die Presse gewählt werden.

= Berlin, 20. Oct. [Schluß der Reichstags-Session. — Zur Ausführung des Socialisten-Gesetzes. — Vor-sichtsmaßregeln in Berlin. — Deutsch-österreichischer Handelsvertrag. — Eröffnung des Landtags. — Aerzte-Statistik.] Freunde und Gegner des gestern definitiv angenommenen Gesetzes atmen auf, daß endlich die Session zu Ende ist. Und zwar bezieht sich die Empfindung, von einem Drucke des Unbehagens befreit zu sein, nicht bloß auf die Reichstags-Abgeordneten, sondern auch auf das nicht so unmittelbar beteiligte Publikum und nicht am Wenigsten auf die Presse. Die socialdemokratischen Redner sind seit sechs Wochen Hörern und Lesern recht lästig gewesen, gestern war ihnen jeder dankbar, daß sie vom § 6 ab zu schweigen verstanden und nicht von der ihnen nahe gelegten Möglichkeit Gebrauch machten, durch Weiterführung der Debatten die Galgenfrist für ihre Partei noch um einige Tage zu verlängern. Man sagt, Hasselmann sei bereit gewesen, zu jedem der noch zu behandelnden Paragraphen das Wort zu verlangen, aber der Abg. Windhorst habe ihn bedeutet, daß er dadurch nur die Erbitterung der Gegner noch stärker erregen würde, ohne für sich und seine Sache irgend einen Nutzen davon zu tragen. So unterblieb denn das Geplänkel und die dritte Lesung konnte so früh geschlossen werden, daß alle Welt überrascht war. — Zedenfalls sind Seitens des Bundesrates die formellen, auf die Ausführung des Gesetzes bezüglichen Vorkehrungen bereits getroffen, sonst würde nicht eine Anzahl Bundesräthe bereits die Reichshauptstadt verlassen haben. Auf das schleunige Inkrafttreten des Gesetzes sind die Socialdemokraten ebenfalls vorbereitet. — Vom Berliner Polizeipräsidium wurde gestern, also am Tage, an welchem der Reichstag

sein Verdict über die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie fällt, eine bedeutende Verstärkung der Wache im Präsidialgebäude für erforderlich gehalten. Ebenso sind in allen hiesigen Kasernen seit dem letzten Attentate specielle Piquets zum permanenten Dienste aufgestellt worden, die gestern gleichfalls eine Verstärkung erhalten haben sollen. Man zweifelt hier nicht, daß ähnliche Vorsichtsmaßregeln gleichzeitig darauf berechnet sind, den Socialdemokraten angraulich zu machen, wie die Behörden entschlossen sind, jeden Putzversuch im Reime zu ersticken. Deshalb hegt man auch in liberalen Kreisen die Überzeugung, daß die von der obersten Ausführungsbehörde an die Polizei-Verwaltungen zu erlassende Instruction in einer Weise gehalten sein wird, wie sie der Reichskanzler in seiner gestrigen Schlusrede in einer für seine ganze Individualität markanten Weise betonte. Er sprach nämlich von der „loyalen“ Ausführung des Gesetzes und eines solchen, wir möchten sagen sentimental Ausdrucks würde sich der eiserne Kanzler nicht bedient haben, wenn es ihm damit nicht völlig ernst wäre. — Bei den Verhandlungen zwischen Berlin und Wien über die Verlängerung, resp. Erneuerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages ist gutem Vernehmen nach von Österreich, der Wunsch ausgesprochen worden, daß die neuern Anordnungen der deutschen Regierung in Betreff der Erhöhung der Eisenbahnfrachtarife rückgängig gemacht werden. Man beklagt sich in Österreich lebhaft darüber, daß „die deutsche Regierung dem Leinenverkehr an der böhmischen Grenze ein plötzliches Ende bereitet hat, daß sie den ihr unterstellt Bahnen eine Tarifpolitik octroyirt, welche den österreichisch-ungarischen Holz-, Getreide-, Mehl-, Obst- und Weintrauben-Verkehr theils unterbindet, theils unmöglich macht und dem Export frischen Fleisches unter geradezu nützlichen Vorwänden Schwierigkeiten bereitet.“ Fraglich ist es übrigens, ob die angekündigten commissarischen Verhandlungen über die Erneuerung des Handelsvertrages schon in nächster Zeit in Berlin beginnen werden. Von Wien aus werden der definitive Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen Deutschland und Österreich immer mehr Schwierigkeiten entgegengestellt, die sich sogar in letzter Zeit bis zur Drohung steigern, daß mit Beginn des nächsten Jahres der neue allgemeine Zolltarif gegen uns in Anwendung kommen solle. Es wird sich erst erweisen müssen, ob Österreich-Ungarn in der That zu einem solchen Vorgehen bereit ist. Allerdings würde dann Deutschland gezwungen sein, auf seinen bei den Verhandlungen zuerst eingenommenen Standpunkt zurückzukommen. — Die parlamentarischen Ferien werden, wie jetzt feststeht, mindestens volle drei Wochen betragen. Der preußische Landtag soll erst in der Zeit vom 11. bis zum 17. November berufen werden. Es bedingt diesen späteren Termin nicht allein die offiziell vorgeschobene Rücksicht auf die große Schaar derjenigen Abgeordneten, welche dem Reichs- und Landtage angehören, und nach einer angestrengten Sitzungsperiode wohl Anspruch darauf erheben dürfen, ihren privaten Angelegenheiten eine mehrwochentliche Zwischenpause zu widmen, sondern an erster Stelle die mangelhafte Vorbereitung des preußischen Staats. In dem am meisten beteiligten Ministerium, dem der Finanzen, ist z. B. der eigene Specialetat gegenwärtig noch nicht fertig gestellt. Außerdem Staatsarbeiten werden den Landtag hauptsächlich die Ergänzungsentwürfe zu dem Ausführungsgesetz über die Gerichtsverfassung beschäftigen, erst in zweiter Linie kommen die etwaigen Eisenbahnvorlagen. Vom Unterrichtsgesetz redet kein Mensch, obgleich gerade seitens derer dieser ganze Landtag, der mit der dritten Session jetzt zu Ende gehen wird, im Herbst 1876 gewählt worden ist. Im nächsten Jahre wird man wohl kaum wagen, bestimmte Abgeordnete, wie das damals sehr häufig geschehen ist, „mit Rücksicht auf das sicher zu erwartende Unterrichtsgesetz“ aufzustellen und zu empfehlen. — Auf Grund der Bestimmung im § 29 der Gewerbeordnung werden gegenwärtig im „Centralblatt für das Deutsche Reich“ die Namen der während des Prüfungsjahrs 1877/78 von den zuständigen Centralbehörden approbierten Aerzte, Zahnräzte, Thierärzte und Apotheker veröffentlicht. Unter den Aerzten sind eine Anzahl mit dem Prädicate „Dr.“ versehen, bei einer viel größeren Anzahl fehlt diese Bezeichnung. Man sollte nun glauben, es hätten wirklich so viele Candaten der Medicin von der ihnen seit Erlass der Gewerbeordnung zustehenden Freiheit, auf die Promotion zu verzichten, Gebrauch gemacht. Die Sache mußindeß anders liegen, wie eine nähere Prüfung der Liste ergibt. Wahrscheinlich haben einzelne Prüfungsbehörden bei Aufstellung der Namen keinen Unterschied zwischen Promovirten und Nichtpromovirten gemacht und die Listen ohne Bezeichnung an die Centralstelle geschickt. Sonst könnte es nicht vorkommen, daß z. B. von den bayerischen Aerzten kein einziger als „Dr.“ aufgeführt wird. In Preußen sind während der vorbeschriebenen Periode 252 Aerzte approbiert worden, in Bayern 144 hauptsächlich in Folge der großen Anziehungskraft, welche Würzburg auf die jungen Mediciner noch immer ausübt, in Sachsen 48, in Württemberg 15, in Baden 26, in Hessen 6, in Mecklenburg-Schwerin 5, im Großherzogthum Sachsen und den sächsischen Herzogthümern (Dona) 8, in Elsass-Lothringen 20.

△ Berlin, 20. Oct. [Parteitag der Fortschrittspartei.]

Die Einberufung des preußischen Landtages wird frühestens zum

15. November stattfinden. Demgemäß ist fortgeschritten beschlossen,

den allgemeinen Parteitag erst auf die Tage vom 23. bis 26. No-

vember anzuberufen. Die dazu eingesetzte Commission hat die neue

Redaction des Parteiprogramms, als Vorlage für den Parteitag be-

endigt; die Reichstagsfraction hofft, daß die Einigung darüber auf

den Parteitag keine Schwierigkeit haben wird.

[Fürst Bismarck] geht, wie die „B. M.-A.“ mittheilt, zu-

nächst auf seine Besitzungen im Sachsenwald. Den Berathungen

über die preußischen Landtags-Angelegenheiten wird er fernbleiben.

Nachdem er seine Dispositionen darüber getroffen, wird er die Leitung

dieser Dinge dem Vicepräsidenten des Staatsministerium Grafen von

Stolberg-Wernigerode überlassen, der damit seine eigentliche Thätigkeit

als stellvertretender Vorsitzender des Staatsministeriums beginnt.

Ö sterreich.

Pest, 19. October. [Der Reichstag] wurde heute unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Anton Boer formell eröffnet. Eine eingegangene Zuschrift des Ministerpräsidenten heißt mit, daß die feierliche Eröffnung des Reichstages durch die Thronrede morgen Mittag in der Hofburg stattfindet.

Pest, 20. Oct. [Die Thronrede] erklärt, sie könne in Folge

der gegenwärtigen Lage der Regierung und des Landes nicht auf

jene wichtigen Agenden hinweisen, welche die Thätigkeit des Reichs-

tages in Anspruch nehmen werden. Im Gefühl der Wichtigkeit dieser

Agenden wird der Kaiser Sorge tragen, daß die Regierung des Lan-

des so bald als möglich sich in der Lage befinden, dieselben bezeichnen

und verfassungsmäßig behandeln zu können. Die Thronrede lenkt die Aufmerksamkeit des Parlamentes nur auf zwei Gegenstände hin, deren

wenigstens provisorische Erledigung in drürtester Zeit als notwendig erscheine, und zwar auf die Wehrkraft betreffende Ver-

fügung und auf die mit den Königreichen Kroatien und Slavonien

abzuschließende finanzielle Convention, da die Wirkam-

keit der betreffenden beiden Gesetze mit dem Ende des Jahres abläuft. Weiter heißt es in der Thronrede: Wir haben auf dem Berliner Congress bezüglich der Occupation und der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina ein europäisches Mandat angenommen; wir müssen unser Bedauern ausdrücken, daß eine Löfung nicht auf friedlichem Wege bewirkt werden konnte. Daß der die größte Anerkennung verdienende Haltung der tapferen Armee, kann der erste Theil der Aufgabe als beendet betrachtet werden. Es gereicht dem Kaiser zur Be-ruhigung bis dahin, wo der Minister des Neueren den Delegationen eine eingehende Aufklärung wird geben können, mitzutheilen, daß das gute Einvernehmen, in welchem wir mit sämmtlichen Mächten stehen, die Hoffnung gestattet, daß der rücksichtige Theil der Aufgabe mit größter Schonung der Opferwilligkeit der Völker wird effectuirt werden können. Schließlich hofft und vertraut die Thronrede, daß der Patriotismus, die Weisheit und die Mäßigung des Parlaments auch während dieses Reichstages die Wege und Mittel finden werden, welche zum Wohle und zum Aufblühen Ungarns dienen.

Fr a n k r e i ch.

○ Paris, 17. October. [Die Steuereingänge. — De Falloir. — Aus Corsica. — Aus dem Disce-Departement. — Waddington's Gelbbuch. — Personalien.] Heute ist die amtliche Uebersicht der Steuereingänge aus den neun ersten Monaten d. J. veröffentlicht worden. Die directen Abgaben gehen daran fortlaufend mit großer Regelmäßigkeit ein, und die Steuerpflichtigen haben gegenwärtig etwa 52 Millionen Fr. vorausbezahlt. Der Ertrag der indirekten Steuern übersteigt die im Budget vorge sehene Summe um 45 Millionen. Der Überschuss erstreckt sich auf alle Capitel mit Ausnahme des einheimischen Zuckers, welcher ein Deficit von 11 Mill. aufweist, und der Posteinnahmen, welche um 4 Mill. hinter der Berechnung des Budgets zurückbleiben. Der Telegraph hat im Gegenthil einen Überschuß von 2 Mill. Die stärkste Mehreinnahme steckt wieder die Getränke, die Einschreibegebühren, die Zollgebühren und der Tabak. — Herr de Falloir hat sich durch den Mißerfolg seines letzten offenen Schreibens nicht entmutigen lassen. Er will nächstens eine Brochure herausgeben, welche die im Laufe der Ferien von den Blättern discutirten Fragen behandelt. — Die Bonapartisten in Ajaccio sind höchst aufgebracht über den Präfecten von Corsica, den Republikaner Scherb. Dieser hat sich erdreistet, ein paar große kaiserliche Adler entfernen zu lassen, welche den Palast der Präfectur schmücken und an denen sich seine Vorgänger nicht zu vergreifen gewagt hatten. — Die Luft im Disce-Departement scheint für die Monarchisten nicht mehr gesund zu sein. Die beiden Senatoren dieses Bezirks, de Malherbe und Aubrelieque, welche am Schluß ihres Mandats angekommen sind, haben erklärt, aus Gesundheitsrücksichten ihre Candidatur nicht wieder aufzustellen zu wollen. — Gleich beim Beginn der Session wird Waddington sein Gelbbuch an die Landesvertreter vertheilen lassen. Unter den diplomatischen Actenstücke, welche darin mitgetheilt werden, befindet sich das Rundschreiben an die Vertreter Frankreichs im Auslande, betreffs der Rolle, welche Frankreich beim Berliner Congreß gespielt hat. Daselbst ist bisher nicht veröffentlicht worden. — Der Prinz von Wales ist heute früh mit seiner Gemahlin aus London, und der Herzog von Noto aus Turin eingetroffen. Der letztere machte heute Nachmittag dem Marschall Mac Mahon einen Besuch.

○ Paris, 18. Octbr. [Zur egyptischen Angelegenheit. — Orleanistisches und Bonapartistisches. — Die Ausschließung feste.] Die „Times“ hat bekanntlich die englisch-französische Abmachung mit Egypten sehr unfreudlich aufgenommen. Sie gab ihrem Mißvergnügen sogar in einer solchen Weise Ausdruck, daß die andern englischen Blätter ein gewisses Erstaunen verriethen. Das Cityblatt ist der Meinung, daß Frankreich nur sentimentale Interessen in Egypten hat und daß die französische Regierung also ganz unbedeckt handelt, indem sie darauf bestand, daß in das egyptische Ministerium nicht nur ein Franzose eintrete, sondern auch, daß diesem Franzosen Befugnisse verliehen werden, die den Befugnissen des englischen Collegen im Cabinet Nubar Paschas ungefähr an Bedeutung gleichkämen. Die französischen Zeitungen protestirten natürlich gegen diese Auffassung und wollen nicht gelten lassen, daß Frankreich in Egypten nur sentimentale Interessen habe. Wenn man dergleichen behauptet, meint heute die „République“, so liegt kein Grund vor, der die „Times“ verhindern könnte, uns von der ganzen Welt auszuschließen, weil unsere Interessen ihr nicht substantiell genug scheinen. Abgegeben von einem moralischen Einfluß, der aus früher Zeit datirt, hat Frankreich in Egypten viele seiner Staatsangehörigen und lebhafte Handelsbeziehungen, welche sich allerdings in den letzten Jahren aus hier nicht näher zu erörternden Ursachen ein wenig eingeschränkt haben, die aber wohl geschäft zu werden verdienen. Wir verkennt nicht die Wichtigkeit, welche der Besitz der Straße nach Indien für England hat, aber wenn die britische Marine mehr Vortheil aus dem Suezcanal zieht als Frankreich, so ist das kein Grund, zu vergessen, daß dieser Canal von Franzosen und mit französischem Gelde angelegt worden, oder zu behaupten, daß die Franzosen kein Recht haben, sich ihm zu beschäftigen. Die französische Regierung hat keine Fortsetzung gestellt, zu der sie nicht vollkommen berechtigt war. Der Gedanke, einem Franzosen in dem egyptischen Cabinet ein Portefeuille zu geben, entstand gleich von vorne herein auf die natürliche Art. Aber man muß anerkennen, daß der Minister des Neueren allen Anlaß hatte, darauf zu achten, daß dieser französische Vertreter nicht einen Ehrentitel habe. Wenn derselbe einmal in dieses Cabinet eintrat, müßte seine Berechtigung notwendig dem Grade von Verantwortlichkeit gleichkommen, der ihm zulassen wird. Die französische Regierung hat übrigens in dieser Angelegenheit keinerlei tyrannische oder ausschließliche Leidenschaft an den Tag gelegt. Der neue egyptische Arbeitsminister de Blignières hat sich nicht einmal auf dem Gebiete der inneren Politik als einen Freund der Regierung zu erkennen gegeben, aber er ist ein Geschäftsmann von wirklichem Werthe. Er ist nicht, wie die „Times“ irrtümlich behauptet, ein Ingenieur, sondern ein ehemaliger Finanzbeamter und deshalb kann man darauf zählen, daß er nicht minder als sein englischer Colleague auf eine strenge Finanzverwaltung halten wird und daß er nicht die Neigung fühlt, dem Luxus unproductive Arbeiten zu huldigen. — Die Orleanisten, die vergebens ein Bündnis mit den Männern des linken Centrums nachsucht haben, finden jetzt einen Trost bei den Bonapartisten. Im Departement Gers, welches an der Senatorenwahl vom 5. Januar teilnimmt, hat sich ein Wahlcomite gebildet, dem meist Bonapartisten, darunter die beiden Cassagnac angehören. In einem Manifest, welches heute durch die Blätter läuft, predigt dieses Comite allen Conservativen Eintracht, und um mit gutem Beispiel voranzugehen, fordern die Herren Cassagnac und Genossen die Senatswähler auf, die Herren Batbie und Lacave-Laplagne, die doch beide Orleanisten sind, wieder in den Senat zu schicken. Diese Selbstverlängnung hat gerade von Seiten der beiden Cassagnac etwas sehr Auffallendes und die bösen Jungen behaupten, daß sie blos daher röhre, weil im Gers beim besten Willen kein bonapartistischer Kandidat von einziger Popularität mehr aufzutreten sei. Wie dem sein mag, so wird das

Misstrauen, mit welchem die gemäßigten Republikaner die Männer des rechten Centrums betrachten, durch dieses Manifest noch in stärkerem Maße als bisher gerechtfertigt. — Die Ausstellungsfeste wurden gestern durch einen großen Empfang beim Unterrichtsminister Bardou eröffnet. Die Schauspieler der Comédie française führten dort einige kleine Lustspiele auf und Bouhy von der großen Oper trug ein eigens für diese Gelegenheit komponiertes Gesangstück von Léo Delibes vor. Die Säle waren überfüllt und um 11 Uhr konnte man nicht mehr durchdringen. Unter den Gästen befanden sich der Kronprinz von Schweden, der Graf und die Gräfin von Flandern, Mac Mahon, fast alle Minister, viele Mitglieder des diplomatischen Corps und eine große Zahl von Senatoren und Deputirten. — Das „Amtsblatt“ wird die Liste der Belohnungen für die Aussteller auf einmal in einer Beilage von 200 Seiten bringen, die am Montag ausgegeben wird.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 19. Oct. [Appellationsgericht.] — Preßproces. — Verhandlung gegen die beiden sozialistischen Agitatoren Kühn und Braunschweig. Bei Gelegenheit der Wahlen zum Reichstag im Juli d. J. war in der Nr. 167 des „Schweidnitzer Stadtblattes“ ein „Wer wählen wir?“ überschriebener Artikel erschienen, in welchem die Wahl des nationalliberalen Appellationsgerichtsrath Witte zum Abgeordneten für den Schweidnitzer Wahlkreis empfohlen und der von dem conservativen Candidaten Generallandschafts-Director für Schlesien Grafen Büdler erlassene Aufruf einer Kritik unterzogen wurde. In dem qu. Auftrag hatte Graf Büdler unter Anderm betont: „Es müßten bei der angeborenen Liebe und Treue für unser Königshaus, bei der tiefen Bereicherung für unsern Kaiser und Herrn persönliche Rücksichten in den Hintergrund treten.“ In dieser Aeußerung hatte der Autor des qu. Artikels den Mangel eines gewissen Tactgefühls gefunden, da eine derartige Versicherung von Seiten eines guten Staatsbürgers überflüssig erscheine. — Wegen dieses Artikels war auf Grund der §§ 185, 194, 200, 27 des R.-Str.-G.-B. und § 20 des Preßgesetzes das Strafverfahren eingeleitet worden. Der Strafantrag war von Graf Büdler gestellt, welcher durch das qu. Referat in seiner Ehre verletzt fühlte. Der Gerichtshof der ersten Instanz konnte jedoch in Form und Inhalt des incriminierten Artikels eine Bekleidigung nicht finden und sprach demgemäß sowohl den Autor des Artikels als auch den mitangeflagten Redakteur des „Schweidnitzer Stadtblattes“ frei. — Gegen dieses Erkenntniß hatte die Staatsanwaltschaft appellirt. — In dem heute zur Verhandlung dieser Sache vor dem Criminalhafen des hiesigen Appellationsgerichts angesetzten Termine beantragte der Oberstaatsanwalt Greiff die Bestätigung des erstrichterlichen Urheils. — Der hohe Gerichtshof erkannte nach kurzer Beratung im Sinne des ersten Richters, indem er annahm, daß eine objektive Bekleidigung nicht vorliege und daß außerdem der Autor des Artikels berechtigte Interessen wahrgenommen habe.

Die beiden sozialdemokratischen Agitatoren, Porzellanmaler Hermann Braunschweig zu Waldenburg und Schneidermeister August Kühn zu Ober-Langenbautzen in der Nr. 32 der Wochenausgabe der „Wahrheit“ vom 12. August v. J. durch ein Inserat die Leifer der genannten Zeitung zu einem gemeinschaftlichen Sommerrausfluge nach Striegau aufgefordert. Obgleich dieser Spaziergang, der ohne polizeiliche Genehmigung einzutreten werden sollte, von Seiten des zuständigen Amtsgerichts verboten wurde, da er im Sinne des Vereinsgegesetzes einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel gleichkommt, so erliegen die beiden Angestellten dennoch in Nr. 34 der „Wahrheit“ einer zweiten Aufforderung zu einem gemeinsamen Spaziergang nach dem Caßlissement „Zu den 7 Kurfürsten“ an der Chaussee zwischen Reichenbach und Waltersdorf, woselbst „Parteigenosse“ Schumacher aus Breslau Kinderbelustigungen zu arrangiren gedachte, ohne vorher die behördliche Genehmigung eingeholt zu haben. — Wegen dieses groben Vergehens gegen das Vereinsgesetz wurde Braunschweig von dem Kreisgericht zu Waldenburg zu insgesamt 60 M. Geldbuße event. 12 Tagen Gefängnis und der schon wegen ähnlicher Vergehen vorbestraft Kühn zu insgesamt 85 M. Geldbuße event. 17 Tagen Gefängnis verurtheilt. — Beide Verurtheilten hatten appellirt, indem sie geltend machten, daß bereits in früheren Jahren ein gemeinsamer Spaziergang nach dem Zobtenberge unbehindert stattgefunden habe. — In der heutigen Verhandlung dieser Sache auf dem hiesigen Appellationsgericht war nur der Angeklagte Kühn errichten. Derselbe suchte in vorworrerter und zusammenhangsloser Rede, in welcher er alle möglichen Paragraphen der deutschen Gesetzesgebung durcheinander warf. — Diese Art juristischer Beweisführung vermöchte jedoch auf den hohen Gerichtshof nicht bestimmt einzutreten, vielmehr erkannte derselbe, dem Anfrage des Herrn Oberstaats-Anwalt Greiff entsprechend, auf Bestätigung des ersten Ermittlers.

Breslau, 19. Oct. [Criminal-Deputation. Wiederholte Unterschlagung von Geldern der hiesigen Schloßergesellen-Gesellschaft (zwangs-) Kasse.] Aus der Untersuchungshaft vorgerufen erschien heute vor der I. Criminal-Deputation des Stadtgerichts der in seiner Eigenschaft als sozialdemokratischer Agitator auch in weiteren Kreisen bekannt gewordene Schloßergeselle Gustav Haase von hier. Haase ist 36 Jahre alt und bisher unbestrraft. Wir berichteten schon früher, daß H. unter die polizeilich als „vermisst“ Gemeldeten gehörte. Die Befürchtung, daß ihm irgend ein Unfall zugestoßen, hat sich nicht bestätigt, dagegen wurde ermittelt, daß zugleich mit ihm die in seinen Händen befindlichen Gelder der Schloßergesellen-Kasse verschwunden waren. Nachdem in Folge der vom hiesigen Magistrat eingesagten Anzeige die Criminallyzei ein besonderes Interesse für das Aufinden des Vermissten hatte, fand sie ihn bald in Würzburg in Bayern. H. ging dort seiner alten Lieblingsbeschäftigung nach, d. h. er agitierte eifrig für die sozialdemokratische Partei. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde H. festgenommen und nach den Untersuchungsräumen des hiesigen Stadtgerichts überführt. — Er hat sich nunmehr auf eine Anklage wegen Unterschlagung von 163,71 M. der Schloßergesellen-Kasse gehöriger Gelder zu verantworten, außerdem fällt ihm zur Last, den Betrag für zwei Särge in Höhe von 41 M. zwar der Gesellenkasse in Rechnung gestellt, das Geld aber nicht an den betreffenden Tischlermeister abgeliefert zu haben. Als Altgeselle der Schloßergesellen-Kasse erhielt H. bei jeder Auslage, d. h. alle vier Wochen, vom Beizimmermeister circa 250 M. ausgezahlt, um damit die in den nächsten vier Wochen fällig werdenden Krankengeld- und sonstigen laufenden Auslagen zu decken. So erhielt er Ende Juli dieses Jahres 184,28 Mark und Anfang August 99,73 Mark. Von diesen 284,73 Mark hat er bis zu seiner Flucht nur 120,30 M. ausgezahlt, den Rest aber in seinem Ruhen verpendet. H. ist vollkommen gesundig. Herr Staatsanwalt Lindenberger hebt besonders hervor, daß H. eine Vertrauensstellung bei einer Wohltätigkeitskasse inne hatte. Derselbe hat das in ihm gesetzte Vertrauen missbraucht, das fehlende Geld wahrscheinlich verprasst — 50 Mark davon will er auf dem Wege nach Morgenau verloren haben, — dies mache trocken seiner bisherigen Unbeholfenheit die Anwendung eines höheren Strafmaßes nötig, er halte 6 Monate Gefängnis und ein Jahr Chorverlust für angemessen.

Der Angeklagte vermauert sich dagegen, daß er das Geld „verprasst“ habe. Schlechte Erwerbsverhältnisse und Krankheit in seiner Familie veranlaßten ihn, Kassengelder anzugreifen. Immer kostete er den fehlenden Betrag deuten zu können, doch leider vergeblich. Er bitte den Gerichtshof um mildernde Umstände oder doch wenigstens möglichst geringe Strafe.

Der Gerichtshof erkennt auf eine viermonatliche Gefängnisstrafe. Wohl sei es möglich, so führt der Herr Vorsitzende aus, daß Roth den Angeklagten zur Unterschlagung trieb, desselbe hätte indes jenen Vertrauensposten aufgeben müssen, anstatt die Kassengelder in eigenem Nutzen zu verwenden.

— eh. Lauban, 19. Octbr. [Zur Tageschronik.] In der am vorigen Mittwoch stattgehabten Sitzung der hiesigen Handelskammer ist Herr Banquier Schuster als Deputirter zum deutschen Handelstage gewählt worden. — Sämtlichen Restaurateuren, welche weibliche Bedienung haben, ist Seitens der hiesigen Polizei aufgegeben worden, bis zum 1. n. Mitt. die weibliche Bedienung zu entlassen und durch Kellner zu ersetzen; in Nächte sollen die Locale 10 Uhr Abends geschlossen werden. — Am vorigen Mittwoch veranstaltete Herr Stadt-Capellmeister Düring unter Mitwirkung des Bürger-Virtuosen Herrn Andorf im Hotel zum Hirsch ein großes Extra-Concert; dasselbe war recht zahlreich besucht. — Gestern stand in der hiesigen Kreuzkirche zur Eröffnung der Kreis-Synode ein öffentlicher Gottesdienst statt, wobei Herr Pastor Stolzenburg aus Wittenau die Predigt hielt. — Der hiesige Gewerbe-Verein wird heute Abend seine Winter-Saison durch eine Theater-Vorstellung im Hotel zum Hirsch eröffnen.

G. Hirschberg, 18. Octbr. [General-Lehrer-Conferenz. — Vor- mann Hirschberg. — Gesang-Verein. — Frauen- und Jungfrauen-Verein.]

Am vorigen Mittwoch stand im Saale des evangelischen Kantors hieselbst unter Leitung des Königl. Kreis-Schul-Inspectors Herrn Super. Anderson aus Erdmannsdorf, die Herbst-Conferenz der Schul-Revisoren und Lehrer des diesseitigen evangelischen Schulinspectorats statt. Die Verhandlungen wurden Vormittags um 10 Uhr mit Gesang und Gebet eröffnet, worauf der Vorsitzende die während des Sommerhalbjahres im Conferenzkreise vorgenommenen Personalveränderungen zur Mittheilung brachte. Der verstorbene Mitglieder: Lehrer Gröger-Hirschberg (gestorben am 13. Juni) und Cantor Tieck-Seidoff (gestorben am 29. Juni) wurde hierbei in ehrbarer Weise gedacht. Die weiteren Beprechungen betraten verschiedene Gegenstände, wobei Pastor Reimann-Hirschberg die Förderung des hier neu gebildeten Thiergutvereins, dessen Erweiterung über den ganzen Kreis beabsichtigt wird, empfahl und Herr Th. Eisenmenger, Lehrer in Schmiedeberg, die Mittheilung machte, daß das von ihm im Auftrage des Conferenzkreises bearbeitete Handbuch zur Leerer'schen Kreisstafte druckfertig vorliege und die Actiengesellschaft „Vote aus dem Riegenberg“ mit dem Druck vorgehen werde, sobald die Bestelllisten 200 Abonnenten aufweisen. Nachdem hierauf noch die übliche Berichterstattung über die Sommer-Conferenzthätigkeit der 5 Kreise erfolgt war, brachte Lehrer Knothe von hier ein von ihm ausgearbeitetes Referat über die von der Regierung zu Liegnitz als diesjähriges Conferenzthema aufgestellte Frage: „Wie hat man beim Lesen zu verfahren, damit die Schüler richtig aussagen und verstehen, dementsprechend fertig lesen und das Gelehrte wiederholen und in der Haupt- sache behalten lernen?“ zur Mittheilung. In der eingehenden Debatte, welche dem Vortrage sich anschloß, fanden die vom Referenten aufgestellten 12 Thesen mit einigen Modifikationen Annahme. Um 12 Uhr wurde die Conferenz geschlossen; dieselbe war von 18 Revisoren und 94 Lehrern besucht. — Nachmittags um 3 Uhr fand seitens des Bormannschen Gefangenvereins in der Gnadenkirche die Aufführung des „Lazarus“ statt. Dem Dirigenten, Herrn Cantor Bormann, wurde nach der Aufführung, mit welcher der Verein die goldene Jubelzahler von ihm bisher gegebenen Concerte erreichte, von den Mitgliedern unter Überreichung eines werblichen Andenkens eine besondere Ovation dargebracht. — Der hiesige Frauen- und Jungfrauen-Verein der Gustav-Adolph-Stiftung beschloß in seiner letzten General-Versammlung, von seiner diesjährigen Einnahme, welche mit Einschluß des vorjährigen Kassenbestandes die Summe von 468,49 M. aufweist, 430 M. wie folgt zu verteilen: 1) Beitrag zum gemeinsamen Liebeswerk 30 M.; 2) für die Confirmanden im Kloster-Liebenthal 100 M.; 3) für die Confirmanden in Neude 30 M.; 4) für die Confirmanden in Reinerz 30 M.; 5) für das Tabernakel in Frankenstädt 30 M.; 6) an die böhmische Prediger-Wittwentaße 60 M.; 7) zur Jubelgabe für die evangelische Kirche in Österreich 10 M.; 8) für Schulzwecke in Bohuslavitz 60 M. und 9) für Schulzwecke in Fleisen 80 M.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 19. Oct. Meldungen der „Polit. Corresp.“ Aus Konstantinopel: Der Großvezier soll den Botschaftern einzelner Großmächte gegenüber den Bedenken Ausdruck gegeben haben, welche die militärischen Vorkehrungen des russischen Armeecommandos der Pforte einlösen. Derselbe soll gleichzeitig darauf hingewiesen haben, daß dieser Zustand der großen finanziellen Schaden zufüge, da er sie abhalte, zur Abrüstung zu schreiten. — Die Gerüchte von der bevorstehenden Entsendung Osman Paschas nach Saloniki oder nach Albanien sind unbegründet. — Aus Bukarest: Die ersten rumänischen Truppen sind zur Besetzung der Dobrujscha abgegangen, das Gros folgt in der nächsten Woche. In Bessarabien haben die Russen bereits die Post- und Telegraphenämter übernommen.

Rom, 19. Oct. Der Marineminister hat ebenfalls seine Demission gegeben. Der Ministerpräsident Cialoli hat sich heute zu einer Conferenz mit dem Könige nach Monza begeben und kehrt alsdann hierher zurück.

Paris, 19. Octbr. Der Marshall-Präsident hat heute die Erlasse betreffend die Verleihungen des Ordens der Ehrenlegion aus Veranlassung der Weltausstellung unterzeichnet. Der Ministerrath hat heute über die Nede, welche der Präsident bei der Vertheilung der Preise für die Weltausstellung halten wird, Beschlüsse gefaßt.

Der „Moniteur“ will wissen, daß die Pforte den Forderungen Englands bezüglich der Organisation der Gendarmerie in Kleinasien, welche durch englische Offiziere geleitet werden sollte, bezüglich der Paragraphen der deutschen Gesetzesgebung durcheinander warrt. — Diese Art juristischer Beweisführung vermöchte jedoch auf den hohen Gerichtshof nicht bestimmt einzutreten, vielmehr erkannte derselbe, dem Anfrage des Herrn Oberstaats-Anwalt Greiff entsprechend, auf Bestätigung des ersten Ermittlers.

Aus Breslau, 19. Oct. [Criminal-Deputation. Wiederholte Unterschlagung von Geldern der hiesigen Schloßergesellen-Gesellschaft (zwangs-) Kasse.] Aus der Untersuchungshaft vorgerufen erschien heute vor der I. Criminal-Deputation des Stadtgerichts der in seiner Eigenschaft als sozialdemokratischer Agitator auch in weiteren Kreisen bekannt gewordene Schloßergeselle Gustav Haase von hier. Haase ist 36 Jahre alt und bisher unbestrraft. Wir berichteten schon früher, daß H. unter die polizeilich als „vermisst“ Gemeldeten gehörte. Die Befürchtung, daß ihm irgend ein Unfall zugestoßen, hat sich nicht bestätigt, dagegen wurde ermittelt, daß zugleich mit ihm die in seinen Händen befindlichen Gelder der Schloßergesellen-Kasse verschwunden waren. Nachdem in Folge der vom hiesigen Magistrat eingesagten Anzeige die Criminallyzei ein besonderes Interesse für das Aufinden des Vermissten hatte, fand sie ihn bald in Würzburg in Bayern. H. ging dort seiner alten Lieblingsbeschäftigung nach, d. h. er agitierte eifrig für die sozialdemokratische Partei. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde H. festgenommen und nach den Untersuchungsräumen des hiesigen Stadtgerichts überführt. — Er hat sich nunmehr auf eine Anklage wegen Unterschlagung von 163,71 M. der Schloßergesellen-Kasse gehöriger Gelder zu verantworten, außerdem fällt ihm zur Last, den Betrag für zwei Särge in Höhe von 41 M. zwar der Gesellenkasse in Rechnung gestellt, das Geld aber nicht an den betreffenden Tischlermeister abgeliefert zu haben. Als Altgeselle der Schloßergesellen-Kasse erhielt H. bei jeder Auslage, d. h. alle vier Wochen, vom Beizimmermeister circa 250 M. ausgezahlt, um damit die in den nächsten vier Wochen fällig werdenden Krankengeld- und sonstigen laufenden Auslagen zu decken. So erhielt er Ende Juli dieses Jahres 184,28 Mark und Anfang August 99,73 Mark. Von diesen 284,73 Mark hat er bis zu seiner Flucht nur 120,30 M. ausgezahlt, den Rest aber in seinem Ruhen verpendet. H. ist vollkommen gesundig. Herr Staatsanwalt Lindenberger hebt besonders hervor, daß H. eine Vertrauensstellung bei einer Wohltätigkeitskasse inne hatte. Derselbe hat das in ihm gesetzte Vertrauen missbraucht, das fehlende Geld wahrscheinlich verprasst — 50 Mark davon will er auf dem Wege nach Morgenau verloren haben, — dies mache trocken seiner bisherigen Unbeholfenheit die Anwendung eines höheren Strafmaßes nötig, er halte 6 Monate Gefängnis und ein Jahr Chorverlust für angemessen.

Aus Hirsch's telegraphischem Bureau. Konstantinopel, 19. Octbr. Da die europäische Commission zur Organisation Ostrumeliens mit den Gebrächen und Gebräuchen des Landes nur wenig vertraut ist, soll die Pforte beidjören haben, ein Organisationsprojekt auszuarbeiten und den Mitgliedern der Commission zur Beratung vorzulegen. Konstantinopel, 19. Octbr. Der von den Russen in den Kampf beim Alaja-Dagh gefangen genommene Divisionsgeneral Mahmud Pascha ist bei seiner Rückkehr aus der Gefangenheit hier verhaftet worden und wird demnächst vor ein Kriegsgericht gestellt. London, 19. Octbr. Bezuglich des zwischen den Griechen und der Pforte durch Vermittelung Muhamet Paschas und des englischen Consuls Sandwith stipulierten Uebereinkommens betreffs der auf Kreta einzuführenden Reformen wird versichert, daß die Forderungen der Griechen fast in allen Punkten willig wurden. Besonders ist der Insel das Recht zugesprochen worden, daß Budget selbst festzustellen und die Local-Polizei selbstständig organisieren zu dürfen. Die von der Nationalvertretung Kretas erhobene Forderung, daß der Gouverneur der Insel orthodox-christlicher Religion sein müsse, ist jedoch von der Pforte nicht genehmigt worden.

Konstantinopel, 19. Octbr. Der von den Russen in den Kampf beim Alaja-Dagh gefangen genommene Divisionsgeneral Mahmud Pascha ist bei seiner Rückkehr aus der Gefangenheit hier verhaftet worden und wird demnächst vor ein Kriegsgericht gestellt. London, 19. Octbr. Bezuglich des zwischen den Griechen und der Pforte durch Vermittelung Muhamet Paschas und des englischen Consuls Sandwith stipulierten Uebereinkommens betreffs der auf Kreta einzuführenden Reformen wird versichert, daß die Forderungen der Griechen fast in allen Punkten willig wurden. Besonders ist der Insel das Recht zugesprochen worden, daß Budget selbst festzustellen und die Local-Polizei selbstständig organisieren zu dürfen. Die von der Nationalvertretung Kretas erhobene Forderung, daß der Gouverneur der Insel orthodox-christlicher Religion sein müsse, ist jedoch von der Pforte nicht genehmigt worden.

Aus Hirsch's telegraphischem Bureau. Paris, 20. October, Abends. [Boulevard-Bericht.] 3% amortisierbare Rente 78, 25, 3% Rente 75, 35, Anleihe von 1872 113, 11, Türken 11, 35, Spanier exter. 14%, do. inter. 14%, neue Egypter 286, 87, Banque ottomane 473, 75, Italiener 73, 25, österr. Goldrente 61%. — Rubis.

Berlin, 20. Octbr. Nachm. 1 Uhr 15 Min. [Privatverkehr.] Creditactien 392—390—39150—390,50, Franzosen 435,50—434,50—436,00 bis 434, 50, Lombarden 116, 00, 1860er Loos 105, 50, österr. Silberrente 50, 00, do. Goldrente 61, 25 bis 61, 40 bis 61, 25, ungarische Goldrente 70, 90 bis 70, 75, Italiener 72, 50, bis 72, 40, Türken —, 5proc. Russen 80, 10—80, 00, Russische Noten pr. ult. 204, 25—204, 00, Rumäniens 32, 70—32, 90, Köln-Münster Bahn 103, 25, —, Galizier 98, 00—97, 75—97, 90, Disconto-Commandit 128, 75—128, 50 bis 129, 00—128, 75, Deutsche Bank 104, 00, Darmstädter Bank —, Reichsbank —, Laurahütte 70, 50—70, 40. Bei niedrigeren Coursen ziemlich fest.

Nachbörse: Creditactien 389, 00, Franzosen 435, 00.

Frankfurt a. M., 19. Oct., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 50. Pariser Wechsel 81, 02. Wiener Wechsel 171, 45. Böhmisches Weißbahn 140, —. Elisabethbahn 137, —. Galizier 195%. Franzosen*) 217, —. Lombarden*) 56%. Nordwestbahn 194%. Silberrente 53%. Papierrente 52%. Österr. Goldrente 61%. Ungar. Goldrente 70%. Italiener —. Russ. Bodencredit 72%. Russen 1872 79%. Neue russ. Anleihe 80, —. Amerikaner 1885 99%. 1860er Loos 105%. 1864er Loos 104%. Darmstädter Bank 116, —. Meininger Bank 77%. Hess. Ludwigsb. —. Darmstädter Bank 116, —. 1877er Russen 80. Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 194%. Franzosen 217%. Österr.

Goldrente 61%. ungarische Goldrente 70%. Galizier 196%. 1877er Russen 80. Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 193%. Franzosen 216%. Lombarden 57%.

Hamburg, 19. October, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-P.-A. 115%. Silberrente 53%, Goldrente 61%, Creditactien 193%. 1860er Loos 106%. Franzosen 543, Lombarden 142, Ital. Rente 72%. Neue Russen 80%. Vereinsbank 123%. Laurahütte 70%. Commerzbank 101%. Norddeutsche 137%. Anglo-deutsche 32. Intern. Bank 81%. Amerikaner 1885 97. Köln-Münster. St.-A. 103%. Rhein. Eisenb. do. 107%. Berg-Märk. do. 76%. Disconto 4% p. ct. — Schluss sehr fest.

Hamburg, 19. Octbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine besser. Roggen loco flau, auf Termine besser. Weizen per October-November 169 Br., 168 Gd., per April-Mai 177½ Br., 176½ Gd. Roggen per October-November 116 Br., 115 Gd., per April-Mai 121 Br., 120 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 61, per October 61, per Mai 61%. Spiritus ruhig, per October 45% Br., per October-November 43 Br., per December-Januar 41% Br., per April-Mai 41% Br. Kaffee matt. Umsatz

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,60	bzB
Consolidirte Anleihe	41/2	104,90	bz
do. d. 1876	4	95,00	bz
Staats-Anleihe	4	95,60	bz
Sstaats-Schuldcheine	31/2	92,30	bz
Pram.-Anleihe v. 1855	31/2	146,50	G
Berliner Stadt-Oblig.	41/2	102,30	bz
do. Berliner	41/2	101,70	bz
Pommersche	31/2	84,90	bzB
do. do.	4	95,00	bz
do. Lndsch.Crd.	41/2	102,60	bz
Posensche neue	4	94,90	bz
Schlesische	31/2	86,40	G
Lndschafft. Central	4	95,00	bz
Kur. u. Neumärk.	4	96,20	bz
Pommersche	4	95,90	G
Posensche	4	95,30	bz
Preussische	4	95,20	bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00	bz
Sächsische	4	98,60	bz
Schlesische	4	96,60	bz
Badische Präm.-Anl.	4	120,75	bz
Bayerische 40% Anleihe	4	123,25	bz
Cöln.-Mind. Prämientensch.	31/2	116,50	bz
Sachs. Rente von 1876	3	72,80	bz
Kurb. 40 Thaler-Loose	244,50	bz	
Badische 35 Fl.-Loose	145,00	bzG	
Braunschw. Präm.-Anleihe	82,00	G	
Oldenburger Loose	137,70	bz	
Ducaten 9,64 B [Dollars 4,18 G			
Sover. 20,43 G [Oest. Bkn. 172,50 b			
Napoleon 16,205 bz do. Silbergld. —			
Imperialis 16,66 G [Russ. Bkn. 203,90 b			

Hypothenken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,90	bz	
Unkb.Pfd. d. Pr.Hyp.-B.	41/2	97,25	bzG	
do. do.	5	102,00	bzG	
Deutsche Hyp.-B.-Pfd.	41/2	95,00	bzG	
do. do. do.	5	100,70	bzG	
Kündlb. Cent.-Bd.-Cr.	41/2	100,00	G	
Unkünd. do.	(1872)	5	102,00	bz
do. rückzb. à 110	5	106,25	bz	
do. do.	41/2	98,70	bz	
Unk. H. d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	101,00	bzG	
do. III. Em.	5	101,00	bzG	
Kündb.Hyp.-Schuld.d.	5	100,10	G	
Hyp.-Ant. Nord.-G.C.B.	5	93,25	bz	
do. do. Pfandbr.	5	93,00	bzB	
Pomm. Hyp.-Brd.	5	97,00	G	
do. do. II. Em.	5	93,75	G	
Goth. Präm.-Pf. I.	5	106,50	bz	
do. do. II. Em.	5	105,10	bz	
do. 50% Pfr.kzlbm.m.110	5	100,20	bz	
do. 41/2 do. m.110	41/2	92,75	bz	
Meiningen Präm.-Pfd.	4	107,90	bz	
Pfd.b. Oest.-Bd.-Cr.-Ge.	5	—		
Schles. Bodenr.-Pfd.	5	99,10	G	
do. do.	41/2	—		
Südd. Bod.-Cred.-Pfd.	5	103,00	B	
do. do.	41/2	98,70	G	

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1./1.-7. 41/2)	53,50	bzG		
do. Goldrente	4	61,60	bz	
do. Papierrente	41/2	52,00	bzG	
do. 54er Präm.-Anl.	4	98,10	G	
do. Lott.-Anl. v. 60	5	105,40	bzG	
do. Credit-Loose	—fr.	239,00	B	
do. 64er Loose	256,75	B		
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148,50	bz	
do. do. 1866	5	146,20	bz	
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	73,75	bz	
do. Cent.-Bd.-Cr.-Pfd.	5	73,75	G	
Pom. Pfndbr. III. Em.	5	62,00	eibz	
Poin. Liquid.-Pfndbr.	4	53,90	bz	
Amerik. Rückz. p. 1881	6	104,25	G	
do. do.	1885	5	102,60	G
do. 50% Anteile	5	73,00	bz	
Ital. 50% Anteile	5	101,90	G	
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,90	G	
Raab-Grazer 100 Thlr.	4	70,75	bz	
Ruman. Anteile	8	102	bz	
Türkische Anleihe	fr.	11,70	eibzB	
Ungar. Goldrente	6	71,00	bz	
Ung. 50% Eisb.-Anl.	5	70,00	G	
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—			
Finnische 10 Thlr.-Loose	33,30	bz		
Kurten-Loose	36,80	bz		

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg. Märk. Serie II.	41/2	84,90	bz
do. III. v. St. 34/5	31/2	99,90	etbzB
do. VI. 41/2	99,90	etbz	
do. Hess. Nordbahns	5	103,50	bz
Berlin-Görlitz	5	102,00	bz
do. do. Lit. C.	41/2	90,50	G
Breslau-Freib.	5	85,50	G
do. Lit. F.	41/2	—	
do. do. H.	41/2	—	
do. do. J.	41/2	94,60	bz
do. do. K.	41/2	94,60	bz
do. von 1876.	5	101,40	bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	94,00	G
do. . Lit. B.	41/2	99,50	G
do. . IV.	4	94,50	G
do. . V.	4	93,00	G
Halle-Sorau-Guben	41/2	101,60	bzB
do. Hannover-Altenbekn.	41/2	96,75	G
Märkisch-Posen	5	96,25	bz
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,25	bz
do. do. II. Ser.	4	93,10	G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,25	G
do. do. III. Ser.	4	93,10	G
Oberschles. A.	4	93,75	bzG
do. B.	31/2	85,00	G
do. C.	4	—	
do. D.	4	—	
do. E.	31/2	—	
do. F.	41/2	101,00	G
do. G.	41/2	100,10	B
do. H.	41/2	101,40	B
do. von 1869.	5	101,30	B
do. von 1873.	4	—	
do. von 1874.	41/2	100,10	G
do. Brigg.-Neisse	41/2	—	
do. Stargard-Posen	4	—	
do. do. II. Em.	41/2	75,80	bz
do. do. III. Em.	41/2	100,00	G
do. Ndrsls.Zwgb.	31/2	75,50	bz
Ostpreuss. Südbahn	41/2	99,25	bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	41/2	100,10	etbzB
Schlesw. Eisenbahn	41/2	—	
Dux-Bodenbach	41/2	64,25	G
Prag-Dux	41/2	54,25	bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	41/2	19,10	G
do. neue	5	86,30	G
Kaschau-Oderberg	5	60,00	bz
Ung. Nordostbahn	5	56,50	bz
Ostbahn	5	53,70	bz
Lemberg-Czernowitz	5	66,25	G
do. do. II.	5	67,70	bzG
do. do. III.	5	59,75	bz
Mährische Grenzbahn	5	66,25	bz
Mähr. Schl. Centralb.	41/2	48,75	G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,00	bz
Oesterr.-Französische	3	341,80	G
do. do. IL	32,70	bz	
do. südl. Staatsbahn	3	238,00	bzG
do. neue	3	237,40	G
do. Obligationen	5	80,40	bzG
Ruman. Eisenb.-Oblig.	6	80,50	bz
Warschau-Wien II.	5	97,00	G
do. III.	5	93,50	bzB
do. IV.	5	83,90	bz
do. V.	5	81,10	bz

Wechsel-Course.

Amsterdam	100 Fl.	8	T. 4	169,10	bz
do.	do.	2	M. 4	168,00	bz
London	1 Lstr.	3	M. 6	20,26	bz
Paris	100 Frs.	8	T. 3	81,10	bz
Petersburg	100 SR.	3	M. 6	202,25	bz
Warschau	100 SR.	8	T. 6	203,30	bz
Wien	100 Fl.	8	T. 4	171,90	bz
do.	do.	2	M. 4	170,50	bz